

Region

Bild des Tages



Natur «Genau wie ich nutzte dieses Hermelin das milde Wetter dazu, um aus seinem Bau herauszukommen», schreibt der Fotograf zu diesem Bild. Aufgenommen wurde es am vergangenen Montag in Meilen. (red) Leserfoto: Fredi Kunz, Meilen

Leserbriefe

Schule ist Teil der Gesamtbehörde

Zur Abstimmung über die Totalrevision der Gemeindeordnung Horgen vom 7. März

Knackpunkt der neuen Gemeindeordnung ist die Frage nach der Wahl des Schulpräsidiums. Die gemeinderätliche Vorlage, also der Hauptantrag und in der Stichfrage ebenfalls der Hauptantrag, schlägt vor, dass das Schulpräsidium nicht mehr eigenständig, sondern im Rahmen des Gesamtgemeinderats zu wählen ist. Dieser Vorschlag ist vernünftig und entspricht dem modernen Geist der Einheitsgemeinde. Das Schulpräsidium ist Teil des Gesamtgemeinderats und soll auch so gewählt werden. Als Unternehmer ziehe ich hier gerne den Vergleich zur Privatwirtschaft, in welcher der Aktionär den Verwaltungsrat und den Präsidenten wählt. Für die Funktionen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Das macht auch beim Gemeinderat Sinn. Ein moderner

Gemeinderat ist bestens in der Lage zu entscheiden, welche Person welches Amt zu übernehmen hat. Der Gemeinderat als vernünftig handelnde Kollegialbehörde wird die Ämter zweifelsohne entlang der jeweiligen Neigungen und Eignungen in einem demokratischen Abstimmungsprozess zuteilen. So viel Vertrauen sollten wir in unseren Gesamtgemeinderat haben. Weshalb der Gemeinderat diesen zeitgemässen Vorschlag unterbreitet, ist klar. Die Schule ist in unserer Einheitsgemeinde nicht mehr wie früher eine selbstständige und losgelöste Organisationseinheit, sondern Teil der Gesamtgemeinde. Deshalb ist auch nur logisch, dass das Schulpräsidium wahltechnisch in die Gemeinderatswahlen integriert wird. Der alte Zopf der selbstständigen Schulpräsidiumswahlen wird abgeschnitten. Das ist folgerichtig und entspricht dem, was in vergleichbar grossen Gemeinden bereits der Fall ist, so in Wädenswil und Adliswil. Es erfolgt dadurch auch keine Beschneidung unseres demo-

kratischen Wahlrechts, da das Schulpräsidium als Teil des Gemeinderats weiterhin an der Urne gewählt wird.

Kaspar Huggenberg, Horgen

Für die Volkswahl

Zur Abstimmung über die Totalrevision der Gemeindeordnung Horgen vom 7. März

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der neuen Gemeindeordnung der Gemeinde Horgen hat sich unter dem Namen «Freunde der Schule Horgen» eine lose Gruppe für die Beibehaltung des Rechtes der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Schulpräsidium wie bis anhin in einer Volkswahl zu bestimmen, eingesetzt. Der Gemeinderat Horgen ist auf das von immerhin 211 Stimmberechtigten und von 67 Prozent der Antworten der Onlineumfrage unterstützte Anliegen so eingetreten, indem er über einen Variantenantrag für die Volkswahl des

Schulpräsidiums abstimmen lässt. Diesem Variantenantrag ist aus zwei grundsätzlichen Gründen zuzustimmen: 1. Den Stimmberechtigten steht seit mehr als 100 Jahren das Recht zu, das Schulpräsidium als zweitwichtigstes Amt in der Gemeinde per Volkswahl direkt zu bestimmen. Der Entzug dieses Rechtes stellt einen unnötigen und unakzeptablen Demokratieabbau dar. 2. Würde das Schulpräsidium künftig ohne Mitwirkung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch den Gemeinderat bestimmt, besteht die Gefahr, dass dieses wichtige und zeitintensive Amt einem Mitglied des Gemeinderates zugesprochen oder gar aufgezwungen oder umgekehrt auch wieder entzogen wird. Das Schulpräsidium und damit die Schule kann so zum Spielball von politischen Machtspielen im Gemeinderat werden. Das darf nun wirklich nicht sein. Deshalb ist das Schulpräsidium auch in Zukunft vom Volk zu wählen.

Thomas Notz und Hans Stünzi, «Freunde der Schule Horgen»

Unsere Demokratie

Zu den Statthalterwahlen im Bezirk Horgen vom 7. März

Unsere Demokratie gewährt Parteimitgliedern und Parteiunabhängigen, sich für das Amt des Statthalters zu bewerben. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann frei wählen. Ein fähiger, mutiger Kandidat, der sich ohne Rückhalt einer Partei zur Verfügung stellt, verdient meine Hochachtung.

Irene Lehmann, Horgen

Weitere Leserbriefe finden Sie auf Seite 6.

Einsendeschluss

Leserbriefe zu den Abstimmungen vom 7. März müssen bis am Freitag, 26. Februar, 12 Uhr, auf der Redaktion eintreffen. Später eingegangene Zuschriften werden nicht mehr berücksichtigt. Leserbriefe sollten die Länge von 2000 Zeichen inklusive Leerschläge nicht überschreiten. (red)

Dorfgeflüster



Wer hamstert am meisten Bons?

«Wollen Sie Ihren lokalen Sportverein unterstützen?» Diese Frage wurde zuletzt wohl manchem Kunden an der Migros-Kasse gestellt. Dahinter steckt die Aktion «Support your Sport», die Amateursportvereine fördern soll. Pro 20 Franken, die man für einen Einkauf ausgibt, erhält man einen Vereinsbon und darf ihn, mithilfe eines Codes, einem Sportverein in der Schweiz zuweisen. Die Migros stellt für die Aktion drei Millionen Franken zur Verfügung. Je mehr Bons ein Verein bekommt, desto grösser ist sein Anteil aus dem Geldtopf. Entsprechend hamstern die Amateursportvereine um den Zürichsee zurzeit eifrig. Welcher Club wie viele Bons gesammelt hat, lässt sich auf der Website der Migros zeitnah mitverfolgen. Ein Blick auf den aktuellen Zwischenstand offenbart – zumindest für die Zürichsee-Region – jedoch kaum Überraschendes: Fussball ist König.

Von allen Vereinen am See am meisten Bons zugewiesen erhalten hat bisher der Fussballclub Wädenswil, 5845 (Stand: 24. Februar) sind es an der Zahl. Weitere Fussballvereine sind aber auf Tuchfühlung, darunter die Clubs von Stäfa (4523), Adliswil (4339) und Männedorf (3419). Doch auch Vereine anderer Sportarten konnten bereits eine grosse Ausbeute erzielen. So besitzen der Unihockey-Club Zumikon-Küsnacht, die Turnvereine aus Hombrechtikon oder Wädenswil, die SG Wädenswil Horgen oder die Basketballer der Goldcoast Wallabies mehrere Tausend Bons auf ihren jeweiligen Konten. Noch aber läuft die Aktion bis Mitte April. Und darum weihen die Vereine insbesondere auf den Social-Media-Kanälen intensiv weiter. Mit Aufrufen, Fotocollagen – oder zuletzt gar mit Werbespots. Einen hat der FC Stäfa gerade erst veröffentlicht. Begleitet von sanften Pianoklänge erzählen Vereinsmitglieder darin zwei Minuten lang, warum ihnen der Verein und der Sport so viel bedeuten. Das dürfte dem Club wohl weitere Vereinsbons einbringen.

Nicola Ryser

Zürichsee-Zeitung

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinden Adliswil, Herrliberg, Horgen, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Oetwil am See, Richterswil, Rüschlikon, Stäfa, Thalwil, Uetikon, Wädenswil.
Telefon: 044 928 55 55.
E-Mail Redaktion: redaktion.horgen@zsz.ch bzw. redaktion.meilen@zsz.ch
Adresse: Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil.
Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG.
Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.
Verleger: Pietro Supino.
Leiter Verlag: Robin Tanner.
Ombudsmann der Tamedia AG: Ignaz Staub,

Postfach 837, 6330 Cham 1, ombudsmann.tamedia@bluewin.ch.
Chefredaktion: Benjamin Geiger (bg, Chefredaktor), Philipp Kleiser (pkl, stv. Chefredaktor), Daniela Haag (dh, Redaktionsleiterin Bezirk Horgen), Philipp Schmidt (phs) / Fabienne Sennhauser (fse) (Redaktionsleiterinnen Bezirk Meilen), Christian Dietz-Saluz (di, Leiter Reporter), Michael Kaspar (mk, Redaktionsmanager).
Blattmacher: Philipp Kleiser (pkl).
Reporter: Pascal Jäggi (paj), Thomas Schär (ths).
Regionalredaktion Bezirk Horgen: Colin Bächtli (cob), Markus Hausmann (ham), Daniel Hitz (hid), Pascal Münger (pme), Francesca Prader (fpr), Sibylle Saxer (sis), Dorothea Uckelmann (duc).

Regionalredaktion Bezirk Meilen: Annina Just (aj), Nicola Ryser (nir), Daniel Stehula (dst).
Ständige Mitarbeit: Andrea Baumann (and), Mirjam Bättig-Schnorf (mbs), Maria Zachariadis (mz).
ZRZ-Sportredaktion: Urs Stanger (ust, Leitung), Maurizio Derin (de), Dominic Duss (ddu), Urs Kindhauser (uk), Marisa Kuny (mak), Peter Weiss (pew), Markus Wyss (mw).
ZRZ-Kantonalredaktion: Patrick Gut (pag, Leitung), Katrin Oller (kme), Michel Wenzler (miw), Heinz Zürcher (hz).
ZRZ-Onlineredaktion: Martin Steinegger (mst, Leitung), Michael Caplazi (mcp), Marco Huwyler (huy), Fabian Röthlisberger (far).
Redaktion Tamedia:
Leitung: Arthur Rutishauser (ar, Chefredaktor),

Adrian Zurbrüggen (azu), Armin Müller (arm), Iwan Städler (is), Michael Marti (mma).
Ressortleitungen Recherchedesk: Thomas Knellwolf (tok), Oliver Zihlmann (oz).
Politik: Raphaela Birrer (rib) / Fabian Renz (fre).
Ausland: Christof Mürger (chm).
Wirtschaft: Peter Burkhardt (pbu), Kultur: Guido Kalberer (kal).
Service: Giuseppe Wüest (wü).
Sport: Ueli Kägi (ukä), Adrian Ruch (aru), Alexandra Stäubli (als).
Wissen: Niklaus Walter (nw).
Gesellschaft: Bettina Weber (bwe).
Tamedia Editorial Services: Viviane Joyce (Leitung), Textproduktion: Marc Schadegg, Layout: Andrea Müller.
Fotografen: Patrick Gutenberg, Moritz Hager, Manuela Matt, Sabine Rock, Michael Trost.

Korrektorat: Rita Frommenwiler Schumow.
Aboservice: Telefon 0848 805 521, abo@zsz.ch.
Classic-Abo: Fr. 476.-/Jahr, Online-Abo: ab Fr. 165.-/Jahr. Abopreise: abo.zsz.ch.
Lesermarketing: René Sutter, Telefon: 052 266 99 00, marketing@zrz.ch.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG.
Auflage: 19'158 Expl. Mo-Sa, (WEMF-beglaubigt 2020).
Inserate: Goldbach Publishing AG, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil. Telefon 044 515 44 00, E-Mail: inserate@zsz.ch.
Todesanzeigen über das Wochenende: inserate@zsz.ch.
Leitung Werbemarkt: Jost Kessler.

Neben klassischen Werbeformen erscheinen in den Medien von Tamedia zwei Formen von Inhaltswerbung. **Branded Content:** Im Zentrum steht in der Regel das Produkt oder die Dienstleistung des Werbekunden. Die Erscheinungsform hebt sich vom Layout des Trägermittels ab. Diese Werbemittel sind mit dem Label «Paid Post» gekennzeichnet. **Native Advertising:** Der Inhalt orientiert sich in der Regel an einem Thema, das in einer Beziehung zum Produkt oder zur Dienstleistung des Werbekunden steht und journalistisch aufbereitet wird. Die Erscheinungsform ist mit dem Label «Sponsored» gekennzeichnet. Beide Werbeformen werden vom Team Commercial Publishing hergestellt. Die Mitarbeit von Mitgliedern der Tamedia-Redaktionen ist ausgeschlossen. Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt.

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia ZRZ AG i.S.v. Art. 322 StGB: LZ Litzing Zeitung AG.

Ein Angebot von Tamedia